

aus dem Staatshaushalt 562,7 Millionen DM
davon

aus dem Haushalt der Republik . 210,1 Millionen DM
und aus den Haushalten der
Bezirke..... 352,6 Millionen DM

für Investitionen — Erweiterung der Grundmittel —
bereitgestellt.

(2) Darüber hinaus ist der Neubau von Einrichtungen
der Volksbildung, der Wissenschaft und Kultur, des
Gesundheits- und Sozialwesens in Höhe von 59,6 Mil-
lionen DM aus Obligationen zu finanzieren.

(3) Für die staatlichen Organe und Einrichtungen
stehen ferner für Hauptinstandsetzungen
und Beschaffungen..... 861,0 Millionen DM
davon

im Haushalt der Republik 276,3 Millionen DM
in den Haushalten der Bezirke. . 584,7 Millionen DM
zur Verfügung.

§ 9

Kommunalwirtschaft, Dienstleistungen und Straßenwesen

(1) Zur weiteren Verbesserung der Dienstleistungen
gegenüber der Bevölkerung stehen den Einrichtungen
und den Betrieben der Kommunalwirtschaft — ohne
Wohnungswesen und Straßen — in den örtlichen Haus-
halten 450,6 Millionen DM zur Verfügung.

(2) Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe
haben darauf zu achten, daß die weitere Verbesserung
der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen und Repa-
raturen für die Bevölkerung mit der Durchsetzung des
Prinzips der Kostendeckung verbunden wird.

(3) Für die Unterhaltung des Straßennetzes und die
wirksame Verbesserung des Zustandes
der Straßen und Brücken sind . . 642,0 Millionen DM
davon

aus dem Haushalt der Republik . 169,0 Millionen DM
aus den Haushalten der Bezirke . 473,0 Millionen DM
bereitzustellen. Das sind 7,2 Prozent mehr als 1962.

§ 10

Forschung

Außer den Beträgen, die die volkseigenen Betriebe
in ihren Betriebsplänen vorgesehen haben, werden aus
dem Staatshaushalt zur Durchführung der Forschungs-
aufgaben 1 199,8 Millionen DM bereitgestellt.

§ 11

Volksbildung, Wissenschaft, Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen

(1) Für die Lösung der im Volkswirtschaftsplan fest-
gelegten Aufgaben auf dem Gebiet der Volksbildung,
der Wissenschaft und Kultur, der Jugendförderung, des
Gesundheits- und Sozialwesens sind im Durchschnitt
je Bürger 600 DM und damit 21 DM mehr vorgesehen,
als 1962 verbraucht werden.

(2) Es sind einschließlich der im § 8 Abs. 3 festgesetz-
ten Ausgaben bereitzustellen für

a) Volksbildung, Berufsausbildung
und Sport..... 3 418,3 Millionen DM
davon
aus dem Haushalt
der Republik..... 610,6 Millionen DM
aus den Haushalten
der Bezirke..... 2 807,7 Millionen DM

b) Wissenschaft und Kultur
(ohne die im § 10 auf-
geführten Forschungsmittel) . 1 930,2 Millionen DM
davon
aus dem Haushalt
der Republik..... 1 508,5 Millionen DM
aus den Haushalten
der Bezirke..... 421,7 Millionen DM

c) Gesundheits- und Sozial-
wesen (ohne Sozial-
versicherung) 4 903,6 Millionen DM
davon
aus dem Haushalt
der Republik..... 2 148,7 Millionen DM
aus den Haushalten
der Bezirke..... 2 754,9 Millionen DM

§ 12

Sozialversicherung

(1) Der Haushaltsplan für die Sozialversicherung der
Arbeiter und Angestellten enthält

Einnahmen..... 6 723,3 Millionen DM
Ausgaben..... 8 598,0 Millionen DM
Zuschuß
aus dem Staatshaushalt. ... 1 874,7 Millionen DM

(2) Die Haushaltspläne der Sozialversicherung der Mit-
glieder landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaf-
ten, der Mitglieder von Produktionsgenossenschaften
des Handwerks und der Mitglieder der Produktions-
genossenschaften werktätiger Fischer, der Einzelhand-
werker sowie der selbständig Erwerbstätigen, Unter-
nehmer und freiberuflich Tätigen werden festgelegt mit

Einnahmen 694,1 Millionen DM
Ausgaben..... 1 469,5 Millionen DM
Zuschüsse
aus dem Staatshaushalt 775,4 Millionen DM

§ 13

Haushaltspläne der Bezirke

(1) Die Einnahmen und Ausgaben der Haushaltspläne
der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Repu-
blik und der Bezirke werden wie folgt festgelegt: